

## Hundedatenblatt

für die Meldung gemäß § 11 Abs. 1 Hundeabgabengesetz 2013

### Hundehalter:

Kontonummer Gemeinde	
Besitzer:	
Adresse:	
Geburtsdatum:	

### Angaben über den Hund:

Name des Hundes:	
Rasse:	
Farbe:	
Geschlecht:	
Geb.Jahr:	
Chipnummer:	
Registernummer/Stammdatensatz	
Hundemarken Nr.	
Hundekundennachweis: *)	
Haftpflichtversicherung: **)	
in Besitz seit:	
Anmeldung am:	
Befreit gem. § 1 Abs. 2:	
Antrag Herabsetzung 50 %	
Abmeldung am:	
Grund der Abmeldung:	

\*Personen, die das Halten von Hunden über einen Zeitraum von durchgehend mindestens 5 Jahren nicht nachweisen können, haben innerhalb eines Jahres ab Anschaffung die erforderliche Sachkunde durch einen Hundekundennachweis zu erbringen. (für genauere Informationen siehe §3b Abs. 8 des Steiermärkischen Landes-Sicherheitsgesetzes)

\*\*Halterinnen/Halter von Hunden haben für diese eine Haftpflichtversicherung über eine Mindestdeckungssumme in der Höhe von 725.000 Euro abzuschließen. Diese Haftpflichtversicherung kann auch im Rahmen einer Haushalts- oder Jagdhaftpflichtversicherung oder einer anderen gleichartigen Versicherung gegeben sein (§3b Abs. 7 des Steiermärkischen Landes-Sicherheitsgesetzes)



## Anmeldung

Die Person, die einen über 3 Monate alten Hund hält, ist verpflichtet, diesen binnen vier Wochen bei der Gemeinde zu melden.



## Ermäßigung/Begünstigung (Antrag jährlich bis spätestens 28. Februar)

Die Ermäßigung/Begünstigung beträgt 50%. Für genauere Informationen bezüglich Ermäßigung siehe Hundeabgabeordnung § 4 Abgabensätze für Wach-, Berufs- und Jagdhunde beziehungsweise § 5 Abgabenbegünstigung. Geben Sie an, warum Ihr Hund ermäßigt/begünstigt werden soll:

- Ihr Hund dient zur ständigen Bewachung von land- und forstwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben und Gebäuden, die vom benachbarten Gebäude mehr als 50m entfernt sind.
- Ihr Hund wird nach seiner Art und Ausbildung von Ihnen zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs benötigt.
- Ihr Hund ist ein Jagdhund.
- Sie sind ein Hundezüchter.
- Sie haben mit dem Hund den Kurs „Begleithund I oder II“ absolviert, oder einen anderen übergeordneten Kurs einer vom Österreichischen Kynologenverband, oder von der Österreichischen Hunde-Sport-Union, vom Österreichischen Jagdhundegebrauchsverband oder von der Steirischen Jägerschaft anerkannten Hundeschule oder Ausbildungsstätte absolviert.



## Befreiung (Antrag jährlich bis spätestens 28. Februar)

Kreuzen Sie an, warum Ihr Hund von der Abgabepflicht nicht umfasst ist. Informationen bezüglich Befreiung siehe § 1 Z. 2 in der Hundeabgabeordnung.

- Ihr Hund ist ein Diensthund öffentlicher Wachen oder dient zur Erfüllung sonstiger öffentlicher Aufgaben.
- Ihr Hund ist ein Diensthund des beeideten Forst- und Jagdschutzpersonals.**
- Ihr Hund ist ein speziell ausgebildeter Hund (Blindenhund, zum Schutz hilfloser Personen, zur Kompensierung einer Behinderung der Halterin/des Halters, oder für therapeutische Zwecke).
- Der Hund dient zur Bewachung eines konzessionierten Bewachungsunternehmens.
- Hunde in behördlich bewilligten Tierheimen

Datum: .....

Unterschrift: .....

### Der Meldung sind anzuschließen:

- ✓ Hundekundenachweis\*
- ✓ **Nachweis, dass für den Hund eine Haftpflichtversicherung besteht (Kopie Polizze)\*\***
- ✓ Kennzeichnungsnummer gem. § 24a Tierschutzgesetz (Micro-Chip-Nummer)
- ✓ Nachweise, die eine Ermäßigung/Begünstigung oder Befreiung begründen (Nachweis über Dienstverwendung, Ausbildung und dergleichen)